

## Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl, Scheinast und Dr. Schellhorn (Nr. 174 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem die Landesregierung ermächtigt wird, für das Jahr 2023 eine außerordentliche Tarifierhöhung im Sozialbereich vorzunehmen (Sozialbereich-TarifanpassungsG 2023)

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 14. Dezember 2022 mit dem Antrag befasst.

Klubobfrau Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl erklärt, dass die Teuerung Sozialeinrichtungen wie SeniorInnenwohnhäuser, Wohnhäuser und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Krisenstellen für Kinder und Jugendliche, etc. treffe. Gleichzeitig würden die Gehaltsabschlüsse der Sozialwirtschaft Österreich aber auch im öffentlichen Dienst über den gesetzlich vorgesehenen Valorisationen von Tarifen und Tagsätzen im Sozialbereich liegen. Damit die Versorgung im gesamten Sozialbereich abgesichert sei, solle der Landesregierung gesetzlich die Möglichkeit eingeräumt werden, im Jahre 2023 eine außerordentliche Anpassung der Tarife über das gesetzlich oder per Verordnung vorgesehene Ausmaß hinaus vornehmen zu können. Im Landeshaushalt sei für diese Tarifanpassungen Vorsorge getroffen worden und die Sozialabteilung rechne mit Mehrkosten in der Höhe von € 17 Mio. Konkret solle die Landesregierung ermächtigt werden, für 2023 den Personalaufwand der Einrichtungen bis maximal 8,23 % und den Sachaufwand bis maximal 11 % zu erhöhen.

Abg. Thöny MBA erklärt ihre Zustimmung zum vorliegenden Gesetzesvorschlag. Sie nimmt Bezug auf eine aktuelle Rundfunkmeldung, dass nach Aussage von Gemeindebundpräsident Mitterer dieses Gesetz noch nicht ausverhandelt sei bzw. bei den Gemeinden die große Frage bestehe, wie sie dies finanzieren sollten. Bei der Sozialsprechersitzung vergangene Woche sei jedoch mitgeteilt worden, dass das Vorhaben mit dem Gemeindeverband ausverhandelt sei. Diesbezüglich ersuche sie um Aufklärung.

Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA erklärt hierzu, dass in der Sozialsprecherrunde berichtet worden sei, dass man sich in Verhandlungen befinde und unmittelbar danach die erste Verhandlungsrunde mit Gemeindeverband und Städtebund stattgefunden habe. Kürzlich habe es eine zweite Verhandlungsrunde gegeben und es sei eine dritte Runde in Aussicht genommen. Das vorliegende Gesetz ermächtige grundsätzlich dazu, dass eine erhöhte Tarifverordnung abgeschlossen werden könne. Das Verhandlungsergebnis mit Gemeindeverband und Städtebund werde damit nicht vorweggenommen. Es stehe außer Zweifel, dass dieser Bereich extrem angespannt sei und man müsse die erhöhten Kosten abfe-

dern. Aus ihrer Sicht gebe es hierzu keine Alternative. Ergänzend führt sie aus, dass die Gemeindebudgets 2023 davon nicht betroffen seien, sondern aufgrund des Verrechnungsmodus erst in den Folgejahren. Weiters informiert sie, dass der Gemeinderat der Stadt Salzburg heute vorsorglich bereits die höheren Tarife beschlossen habe.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den §§ 1 bis 3 niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Der Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl, Scheinast und Dr. Schellhorn betreffend ein Gesetz, mit dem die Landesregierung ermächtigt wird, für das Jahr 2023 eine außerordentliche Tarifierhöhung im Sozialbereich vorzunehmen (Sozialbereich-TarifanpassungsG 2023), wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 174 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 14. Dezember 2022

Der Vorsitzende:  
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:  
Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 14. Dezember 2022:**

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.